

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

167 (16.7.1880)

Beilage zu Nr. 167 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. Juli 1880.

Eine chinesische Staatsurkunde zur Beleuchtung des Konflikts mit Rußland. I.

(Aus der „N. Fr. Pr.“)

London, 11. Juli. Nach seiner Abberufung aus Petersburg wurde Tsung-hon zuerst seiner Würden und Ämter entsetzt und sodann zum Tode verurtheilt. Die vor Kurzem gemeldete Begnadigung bedarf noch der Bestätigung. Die Stimmung in China ist gegen Rußland, und als Beleg hierfür möge das Memorandum dienen, welches Tsung-tsching-tung, ein höherer Mandarin, seinen kaiserlichen Herrinnen unterbreitete und welches die kaiserlich chinesische Regierung dem Marquis Tseng, Botschafter in London, zur Begutachtung und Danachachtung zuschickte. Tsung-tsching-tung ist Referent des Großen Rathes von China und seine Denkschrift (im chinesischen Original) enthält die Ansichten der Regierung über den von Tsung-hon abgeschlossenen Vertrag; diese Denkschrift soll dem Marquis Tseng zur Rücksichtnahme bei seinen Verhandlungen mit der russischen Regierung in St. Petersburg dienen.

Nach einer tief ehrsüchtigen Einleitung bittet der Schreiber Seine Majestät, die Bittschrift eines „heiligsten Blickes“ zu würdigen. Der Bittsteller erkennt in dem Vertrage mit Rußland das schamlose Benehmen des Gesandten, welches die Ehre Chinas mit Füßen trat. Ein kaiserliches Dekret berief die hohen Staatsmänner zu einer Konferenz, um über diesen Vertrag zu beraten. Darum erlaubt sich der Bittsteller, seine Ansichten über den Vertrag zu äußern der Kaiserinnen und des Kaisers zu legen. Ohne die achtzehn Artikel des Vertrages im Allgemeinen in Erwägung zu ziehen, glaubt er, daß der Artikel, betreffend die Ueberlandroute durch die Provinzen Kansu, Schensi und Honan, der nachtheiligste des Vertrages sei, weil dadurch die drei wichtigsten Provinzen des Reiches aus der Hand gegeben würden. „Die Zahl der Handelsplätze in diesen Ländern,“ heißt es in diesem Berichte, „wird anwachsen wie Unkraut, nichts wird mehr geheim bleiben, und während die Pässe an der Grenze bewacht werden sollen, geht das Innere von China verloren. Das zu vermeiden ist die Hauptaufgabe.“ In Betreff der Provinzen glaubt der Bittsteller, daß, sollte den Russen erlaubt werden, mit den Schiffen nach Parina und Kirin vorzubringen, sodann alle Plätze der Provinzen ihnen folgemäßig offen stehen werden; die Hauptstadt wird ihnen dadurch nähergerückt und China verliert seinen jetzigen Charakter. Uebrigens wurde das Ansinnen anderer Mächte um Eröffnung der Fluß-Schiffahrt bisher nicht berücksichtigt. Erhält Rußland die Begünstigung, so ist die nächste Folge davon, daß andere Mächte dasselbe begehren werden.

Wenn die Regierung die Aushebung von Zollsteuern aufgibt, so ist dies eine Wohlthat für die Handelsleute. Wird diese Wohlthat allen mongolischen Bannern zu Gute kommen, so profitirt natürlich Rußland dabei und zahlt schließlich selbst keinen Zoll. Daß der chinesische Handel dadurch leiden muß, möge gar nicht erwähnt werden. Alle Dependenz von China sind in der Inner- und Außen-Mongolei situiert. Die große Wüste Kopsi, einige tausend Li (1 Li ungefähr gleich 1/2 Kilometer) lang, trennt dieselbe von Rußland. Sollten die Russen versuchen, diese Grenze zu überschreiten, dann werden sie an der Nordseite große Hindernisse finden. Da jedoch der Postdienst in der Mongolei durch Mongolen besorgt wird, und zwar zum Vortheile der Russen, so werden die mit russischem Gelde bezahlten Mongolen den vorwiegenden Russen in Allem behilflich sein: sie werden die Führer und Begleiter derselben in jenen unwirthlichen Regionen werden.

Den Russen wurde die Errichtung von 36 Grenzposten gestattet. Eine Anzahl, die in ihrer Längenausdehnung für friedliche Handelsinteressen viel zu lang ist. Ist es nicht lächerlich, ruhig zusehen zu müssen, wie uns die Russen foppen? Fragt der Bericht. Im Ernstfalle wird unversehens eine Armee einrücken, und wie sollen wir uns dagegen versehen?

Ueberdies wurde jedem Kaufmann das Recht zugestanden, Waffen zu tragen. Kommen nun 100 oder 1000 Bewaffnete in

unser Land, wie können wir unterscheiden, ob sie Soldaten oder Kaufleute sind?

Wie in Allem, so geht die Absicht der Russen mit Rücksicht auf die Zollpflichten dahin, viel ohne Zahlung zu erreichen. Hätten andere Nationen die gleichen Absichten, so würden sich unsere Einnahmen von Jahr zu Jahr vermehren.

Im Jahre 1864 bis 1865 wurden die Grenzen von Sinkiang bereits festgestellt. Warum sollen dieselben wieder abgeändert werden? Weil die Nordstraße von Sinkiang arm und entvölkert ist, die südlichen Flüsse aber reich und glücklich sind. Einen steinigten Boden sollen wir erhalten und den fruchtbaren abgeben?!

Zu Ji, Tarbagatai (Tashtav), Khobds (Cobdo), Uliatutai, Kaschgar, Urumtschi, Kutschu, Turfan, Hami und anderen Plätzen unterhalb Kia-yü-tuan sollen Konsularposten errichtet werden. So wird die ganze Westgrenze unter russische Kontrolle gesetzt. Die Anwesenheit von Europäern wird nachtheilig auf unsere Sitten. Diese Posten werden auch noch fremde Soldaten in das Land bringen. Was wäre es Wunder, wenn wir schließlich ihre Gäste und sie die Hausherren würden. Unsere Autorität wird schwinden; sie werden eine Garnison haben, wir keine. Und werden in der Folge nicht auch die anderen Nationen gleiche Rechte beanspruchen? So wird es kommen, daß alle unsere 18 Provinzen mit europäischen Beamten überflutet sein werden.

Rußland gibt drei Viertel von Ji zurück, doch bleiben demselben die dominirenden Gebirge, und wir erhalten ein armes, unfruchtbares Land. Von jeher war Kin-ting-ssi der Haupthandelsplatz der Russen in Ji, und dieser soll ihnen bleiben nebst der wichtigen Handelsstraße, die nach Rußland führt. Wir aber zahlen 2,800,000 Taels in Silber für ein nutzloses Land. Was soll hiemit bezweckt werden?

Deutschland.

In der „Köln. Ztg.“ veröffentlicht der Abg. v. Sybel nachstehende Erklärung an seine politischen Freunde im Rheinland:

Durch anderweitige Pflichten in Anspruch genommen, scheidet sich aus dem Hause der Abgeordneten aus. In diesem Momente drängt es mich, meinen Freunden in der Heimath, meinen langjährigen Mitkämpfern in dem kirchenpolitischen Streite, meine Auffassung der heutigen Lage eingehender, als es mir bei den letzten Verhandlungen des Hauses möglich war, darzulegen.

Seidem ich, im Herbst 1874, wieder in das Haus eingetreten, habe ich den Kampf der Staatsregierung zur Durchführung der Mai-Gesetze nach besten Kräften unterstützt, und, so lange dieselbe auf diesem Wege ihr Ziel zu erreichen suchte, mich wohl gehütet, meinen Bedenken über die Zweckmäßigkeit einzelner der gewählten Mittel Ausdruck zu geben. Am so mehr aber war ich erfreut, als in der letzten Zeit der große Denker unserer Regierung diese Bedenken selbst in's Auge faßte und ihnen in dem neuesten Gesetze Abhilfe zu geben suchte.

Als man im Jahre 1872 unsere kirchenpolitische Gesetzgebung begann, mit welchen thatsächlichen Voraussetzungen hatte man zu rechnen?

Man wußte, daß seit 1840 der Staat selbst, nach der wunderlichen Vorstellung, es sei gleichgültig für ihn, ob eine der bestehenden Kirchen ihm freundlich oder feindlich gegenüber trete, wenn sie nur recht orthodox, recht glaubenstreu sei, daß er durch Besichtigung auf alle seine uralten Aufsichtsbereiche und durch Ueberlieferung des Schulwesens an den Klerus die Masse unserer katholischen Bevölkerung dem herrschenden Ansehen der Kirche selbst unbedingt unterworfen hatte.

Man wußte, daß seit 1815 in der katholischen Kirche selbst der jesuitische Einfluß stets gewachsen war, daß er seit 1851 ungestörte Macht gewonnen, daß er 1864 im Syllabus alle mittelalterlichen Ansprüche auf Doherkopf über die Staatsgewalten und auf Vertilgung der häretischen Bekenntnisse wieder aufgenommen, daß er endlich durch das Vatikanum die absolute Centralisation der kirchlichen Regierung vollendet hatte.

Man wußte, daß die so konstruirte Macht seit 1864 gegen den

preussischen Staat, eben den Staat, welcher der katholischen Kirche so souveräne Freiheiten einräumte, die bitterste politische Feindseligkeit betätigte, seit dem Momente, wo unter Bismarck's starker Leitung das überwiegend protestantische Preußen die ersten Schritte auf seiner Siegesbahn, zur Vereinigung Deutschlands, zum Anschlusse Oesterreichs that.

Man wußte, daß die römischen Organe in ganz Europa alle Kräfte zum Widerstande gegen Preußen aufboten, daß sie sich soeben erst an der Entflammung des französischen Krieges wesentlich betheiligigt hatten.

Endlich wußte man, daß ein kirchenpolitischer Kampf gegen Rom bei uns nur mit Hilfe der liberalen Parteien zu führen und daß diese wenig geneigt sein würden, dem Gegner mit Ausnahmegelegen, wie z. B. Suspension der Vereins- und Pressefreiheit, auf den Leib zu gehen oder sonst der Staatsregierung weitgreifende diskretionäre Gewalten einzuräumen. Auf andere Mittel als Gesetz und Richterbruch konnte die Regierung nicht rechnen.

Demnach, wenn man sich gegenüber der römischen Feindschaft zu der (höchst notwendigen, höchst gerechten) Verstellung der alten Aufsichtsbereiche über die Kirche entschloß, war nichts gewisser als ein fanatischer Widerstand derselben mit allen Mitteln unter einer im Voraus für sie begeisterten Bevölkerung, bei einer vergleichsweise schwachen Bewaffnung des Staates.

Unter solchen Umständen, scheint es, war es dringend geboten, die Aktion des Staates auf möglichst einfache, einleuchtende, durchgreifende Punkte zu beschränken. Keine Forderung, die nicht ein wesentliches Erforderniß traf, kein Gebot oder Verbot, welches der Staat nicht mit eigener Kraft auf der Stelle durchzusetzen sicher war. Und vor Allem, keine Maßregel, deren innere Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit auch dem Staatsfeinde zweifelhaft werden konnte.

Die große Mehrzahl unserer kirchenpolitischen Gesetze entspricht im Wesentlichen diesen Forderungen, das Jesuiten-Gesetz, das Schulaufsichts-Gesetz, das Civilehe-Gesetz, das Kloster-Gesetz, das Mithatbittener-Gesetz, das Gesetz über die Verwaltung der Kirchengüter. Man kann Einzelnes daran tadeln, in der Hauptfache haben sie ihren Zweck erreicht. Für sich allein stellen sie bereits das Oberaufsichtsrecht des Staates über die Kirche unwiderstehlich fest; sie betheiligen den Satz des alten Kirchenvaters Optatus, daß der Staat nicht in der Kirche, sondern die Kirche im Staate ist. Hier und da haben sie ein lokales Mißvergnügen hervorgerufen; eine große Massenagitation wäre gegen keins von ihnen zu Stande zu bringen. Der Staat hat hier seinen souveränen Willen erklärt; er hat gehandelt, und kein Widerstand hat sich zu erheben gewagt. (Fortsetzung folgt.)

Literatur-Anzeige.

* Von dem Prachtwerk Spanien, in Schilderungen von Th. Simons, reich illustriert von Prof. Alex. Wagner in München. (Obr. Baetel, auf welches wir schon früher die Aufmerksamkeit unserer Leser hinlenkten, liegen uns neuerdings die 3.—8. Lieferung vor. In diesen Hefen wird uns Zaragoza beschrieben, hierauf werden wir nach Madrid geführt und mit all den vielen Lebenswürdigkeiten der Hauptstadt Spaniens bekannt gemacht. Eine ausführliche, überaus lebendige Schilderung ist den Stierkämpfen gewidmet. Die Anschaulichkeit der gewandten Darstellung Th. Simons' wird natürlich auf das Wesentlichste erhöht durch die ganz hervorragenden Illustrationen von der Hand des trefflichen Münchener Malers Prof. A. Wagner. Neben der großen Zahl von Bildern, die in den Text eingedruckt sind, Porträts, Architekturstücke, Initialen u. s. f. seien hier noch besonders einige der Bilder in Ordnung erwähnt, welche zunächst in willkürlicher Reihenfolge den einzelnen Lieferungen beigegeben werden, für deren endgiltige Einfügung in das Werk aber die Schlusslieferung eine Anweisung bringen wird. Wir nennen: Portal des Hospicio in Toledo und des Hospicio in Madrid, spanische Post bei Toledo, Kreuzgang an der Kirche S. Juan de los Reyes, drei Szenen aus Stierkämpfen, drei Gemälde von Velasquez aus der Galerie zu Madrid. Die nächste Lieferung wird u. a. eine längere Ausführung über „das goldene Zeitalter spanischer Kunst“ enthalten. Wir wollen nicht unterlassen, das bedeutende Werk, das in ca. 30 Lieferungen à 2 Mark komplett werden soll, unsern Lesern, die sich für Spanien, seine Natur, sein Volk, seine Kunstschätze interessieren, wiederholt zu empfehlen.

Von Marseille nach Athen.

Von Marie Melles.

(Fortsetzung.)

Nachdem die letzten Felsen passirt und die rechts aufstehenden schön geschwungenen Linien der Küste von Saïdinen versunken waren, wandte unser Dampfer sich nach Südosten und bald sahen wir nichts mehr als über und um uns das heitere Blau des Himmels und der Wellen.

Aber am folgenden Morgen ging die Sonne uns auf, um den Golf von Neapel zu bestrahlen! Ich will schweigen von Ischia und Procida, von Baja Nisida und Capri und von der Wunderstadt, die geschnitten zu haben genug des Glüdes für ein Menschenleben sein soll, und wir erzählen von unserem Schiffe, das angesichts Neapels Anker warf und einige Stunden verweilte, um Passagiere nach Athen und Konstantinopel aufzunehmen. Ja, wir blieben wie Moses an der Schwelle des gelobten Landes und durften nur von ferne an seiner Schönheit uns erfreuen. Glücklicher Weise entfaltete sich nun aber ringsum um unser Schiff und auf dem Verdeck desselben ein so heiteres buntes Leben und Treiben, daß Einem keine Zeit zu sehnächtiger Träumerei übrig blieb. Der „Cambodge“ wurde von allen Seiten von zierlichen Barken, wie von Seebögeln umschwärmt und im Augenblick verwandelte sich das Verdeck in einen schimmernden lärmenden Bazar, wo Hunderte von braunen, leidenschaftlich gestikulirenden Neapolitanern ihre Waaren feilboten. Hierlich gearbeitete, wenn auch nicht sonderlich wertvolle Schmuckstücke aller Art von Porzellan, Lada, Korallen und Schildpatt, niedliche Kördchen aus buntem Strohgewebe, Aquarellbilder und Photographien der schönsten Punkte um Neapel, Früchte, Blumen, selbst Bücher

lagen bunt durcheinander und wurden von den Verkäufern mit ungläublicher Jüngensfertigkeit angepriesen. Weder Bitten noch Gewalt sparten sie, ihre Waare an den Mann zu bringen; wer leichtsinnig genug war, im Vorübergehen einen flüchtigen Blick auf ein Korallenstückchen oder ein Cameo aus rothiger Muschelschale zu werfen, war fortan seiner Börse nicht mehr sicher. Bis in den entlegensten Winkel des Schiffes wurde das Opfer verfolgt und auch die entschiedenste Erklärung „Non voglio nulla noa m'edapo di niente“ konnte dasselbe nicht von seinem Bedränger befreien. Ein ungestümer Burche, der mir durchaus ein Paar Ohrringe aufschwangen wollte, warf sich zuletzt, wie der verschmähte Liebhaber einer Opera seria — mir zu Füßen und verharrete wohl mehr als zehn Minuten in dieser mehr romantischen als bequemen Lage. Natürlich kaufte schließlich Jeder eine Kleinigkeit bloß um des lieben Friedens willen, höchstens ein Drittel des geforderten Preises zahlend. Ich bin überzeugt, daß diese schwarzglodigen Söhne der schönen Parthenone trotzdem ganz ausgezeichnete Geschäfte gemacht haben.

Zu derselben Zeit bot sich rechts und links vom „Cambodge“ in den smaragdgrünen Fluthen ein anderes Schaustück dar. Halb-nachte bronzefarbene Jungen stürzten sich vom Rande ihrer Barken mit wildem rauhthierartigem Gebrüll kopfüber in's Meer, um ein paar Centesimi, die von den Passagieren hineingeworfen waren, heraufzuholen; minutenlang verschwanden sie unter dem Wasser, kamen aber immer wieder zum Vorschein, lachend und triefend das Geldstück zwischen den prächtigen Zähnen!

Am liebsten hing mein Auge an den anmutigen Küsten drüben, der seltsamen, blindevnden Stadt mit dem düstern Kastell S. Elmo und dem blühenden Kranze heiterer Landhäuser und üppiger Orangen- und Olivengärten, — am Bewußt mit der silbernen

Rauchwolke als Krone des herrlich erhobenen Hauptes und an all den weißen Städten, die wie wunderbare Blüten des Meeres zu seinen Füßen liegen — von Torre del Greco bis Sorrento! — Bei diesem Anblick tauchen unzählige Gestalten der Vergangenheit vor dem inneren Auge empor: — wir gedenken an Odysseus und die Sirene — an den frommen Aeneas und Hannibal — an die üppigen Römer, die drüben am Strande von Baja ihre Marmorvillen bauten; an Nero und Agrippina; und der Brüder unseres Volkes gedenken wir mit inniger Wehmuth, der tapferen Gothen, die am Fuße des Vesuvius den Bergweissungskampf fochten und mit ihrem letzten Könige, dem düstern Tejo, glorieichen Untergang fanden.

Ein Volk hat das andere abgelöst an diesen Küsten, Byzantiner, Muselmänner, Normannen, Deutsche, Franzosen und Spanier sind hier gelandet, aber heute lebt von allen kaum die Erinnerung hier fort. Meer und Himmel lächeln voll Sonne und in der krystallinen Luft, in dem goldenen Lichte blüht Stadt und Land in fröhlichem Leben, wo ist da Raum für das, was nicht mehr ist? In Neapel hat nur der Lebende recht. — Armer Konradin, letzter Hohenstaufe! es muß dir schwer gewesen sein, gerade an diesem Strande in voller Lebenskraft zu sterben!

Doch vorüber an den Bildern der Vergangenheit — der „Cambodge“ lichtet die Anker, ein schriller Pfiff ertönt, die Schiffstreppe wird heraufgezogen und wir müssen von Neapel scheiden! Lange noch glänzt die Stadt, glänzen die Berge Kampaniens über den Wellern und wenn diese im düstigen Blau versinken, ragt noch das ernste Capri als Wahrzeichen am Horizonte! Aber nachdem wir den Golf verlassen, wendet unser Schiff südwärts und nach einigen Stunden ist all die Herrlichkeit verschwunden wie ein schöner Traum! (Schluß folgt.)

Table of financial data including Staatspapiere in Prozenten, Eisenbahn-Prioritäten, Pfandbriefe in Prozenten, Anleihen-Lose, and Städte-Obligationen.

Handel und Verkehr.

Handelsbericht. Aus dem Dortmunder Montanbezirk wird uns am 12. d. M. geschrieben: Die bessere Konjunktur auf dem Eisenmarkt hat sich erhalten...

Werken im Siegerlande sind die Kohlen fast durchweg zu 27 M. pro 100 Ztr. abgefahren. Prima Coals haben bei Kontrakten 45-50 Pf. pro Ztr. ab Colere erzielt.

5proz. Gold-Obligationen der Dester. Bodenkredit-Anstalt. Wir glauben auch an dieser Stelle nochmals aufmerksam machen zu sollen...

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Zustellungen. W. 720. 2. Nr. 10.391. Donau- sungen.

Der Berechnung der Waifen- und Sparkasse des Amtsbezirks Donau- sungen, vertreten durch den Buchhalter Hermann Bürger, klagt gegen den Sattler Gustav Wänd von Sumb- hausen, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, auf Zahlung von 214 M. 20 Pf. nebst 5% Zins vom 2. Februar 1879.

Die Verrechnung der Waifen- und Sparkasse des Amtsbezirks Donau- sungen, vertreten durch den Buchhalter Hermann Bürger, klagt gegen den Sattler Gustav Wänd von Sumb- hausen, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, auf Zahlung von 214 M. 20 Pf. nebst 5% Zins vom 2. Februar 1879.

Donau- sungen, den 1. Juli 1880. des Großh. bad. Amtsgerichts: Will.

W. 813. 1. Nr. 22.950. Mannheim. Georg Keller II. Witwe in Redar- hausen, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Stauder in Mannheim, klagt gegen den Landwirt Johann Dobe- ras II. von Redarhausen, s. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen einer für den Beklagten bei Peter Orth II. in Redarhausen übernommenen Bürg- schaft für eine Darlehensforderung von 270 Mark nebst Zinsen mit dem An- trage, den Beklagten für schuldig zu erklären, den Klägerin dadurch Schadlos zu halten, daß er dem Darlehensgläu- biger Peter Orth II. 270 Mark nebst 6% Zinsen vom 20. November 1878 bezahle, sowie das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und laßt den Beklagten vor das Großh. Amtsgericht Mannheim III. zu dem auf Donnerstag den 23. Septbr. 1880, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.

Donau- sungen, den 9. Juli 1880. des Großh. bad. Amtsgerichts: Will.

Handelsregister-Einträge.

W. 754. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 464 des Firmenregisters Band II. Firma: Th. Sobler in Mannheim. Inhaber Kaufmann Theodor Sobler in Mann- heim.

2. D. 3. 50 des Firmenregisters Band I. Firma: 'Joh. Darm- städter' Sohn in Mann- heim. Samuel Ludwig Darm- städter ist unterm 26. März 1880 durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden; unterm 1. Juli 1880 ist Kaufmann Emil Darm- städter als zur Firmeneintragung gleichberechtigter Theilhaber ein- getreten.

3. D. 3. 257 des Firmenregisters Band II. zur Firma 'J. Dreufuß u. Marschall' in Mannheim: die Gesell- schaft wurde unterm 30. Juni l. J. aufgelöst.

4. D. 3. 455 des Firmenregisters Band II. Firma: 'J. A. Dreufuß in Mannheim': Inhaber Viktor Dreufuß von Wimpfen, Kaufmann, bisher wohn- haft. Derselbe hat seiner Ehe- frau Recha, geb. Bar, Profura erteilt.

5. D. 3. 68 des Firmenregisters Band III. Firma: 'Gebrüder Marschall in Mannheim': die zur Firmeneintragung gleich- berechtigten Theilhaber sind die da- hier wohnhaften Kaufleute Samuel Marschall und Martin Marschall, Beide von Geilsheim.

6. D. 3. 288 des Firmenregisters Band II. zur Firma 'Ge- brüder Becker in Mann- heim': die Gesellschaft wurde unterm 1. Juli l. J. aufgelöst; jeder der beiden Theilhaber, Ge- org Heinrich und Johann Philipp Becker, ist berechtigt, als Liquidator zu zeichnen.

7. D. 3. 380 des Firmenregisters Band II. die Firma Leopold Katter in Mannheim ist als Einzelfirma erloschen.

8. D. 3. 69 des Firmenregisters Band III. Firma: 'Leo p. Katter in Mannheim': Die beiden zur Firmeneintragung gleich- berechtigten Theilhaber, die hier- wohnhaften Kaufleute Leopold und Viktor Katter. Der zwischen Letzterem und Hannu Neuburger zu Bretten am 24. September 1877 errichtete Ehevertrag bestimmt: Ein jedes der Verlobten wird von dem gegenwärtig einbringenden fahrenden Vermögen den Betrag von 100 M. in die Ge- meinschaft ein, schließen den übrigen Theil, sowie auch der künftig beibringende fahrende Vermögen zum Behufe der er- gänzenden Aufnahme von der Ge- meinschaft aus, woegen die gegen- wärtig und künftig beigebracht werdenden Schulden nicht der Gemeinschaft, sondern einem jeden

Versteigerungs- Ankuündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird den Gebrüdern Wols, Kauf- mülhebesitzer in Sachsenflur, am Montag den 26. Juli 1880, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Sachsenflur das in den Nr. 124, 142 u. 152 dieser Zeitung bereits näher beschriebene Anwesen mit den Brandentschuldigungs-Forderungen für die abgebrannte Mühle u. Mühle- einrichtung bei der Großh. bad. General- brandkasse u. der Magdeburger Feuer- versicherungsgesellschaft mit zusammen 33,535 Mark unter der Verpflichtung des Wiederkaufes und der Wieder- einrichtung eines gleichartigen Mühlen- gebäudes, sowie die dazu gehörigen Ver- pfändungen, auf welche im ersten Ver- steigerungstermin der Anschlag nicht geboten wurde, nämlich die Grundstücke Hiffer 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 24, 31, 32, 33, 40, 42, 44, 46, 49 und 50 der Anfü- gung vom 5. Mai 1880, Alles zu- sammen im Gesamtanschlag von 65,190 M. der zweiten Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum um das sich er- gebende Höchstgebot endgültig zuge- schlagen, wenn solches den Anschlag auch nicht erreicht.

Im Uebrigen wird auf die Anku- ndigung vom 5. Mai l. J. verwiesen. Dorsberg, den 6. Juli 1880. Der Großh. bad. Gerichtsnotar: Rudmann.

Liegenschafts- Versteigerung.

W. 826. Unterentersbach. Dienstag den 10. August d. J. Nachmittags 8 Uhr, werden im Rath- hause zu Unterentersbach nachbeschrie- bene, dem Carl Herrmann, Bier- brauer in Seimach, gehörigen Liegen- schaften der Gemarlung Unterenters- bach in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausge- setzt und als Eigentum endgültig zu- geschlagen, wenn wenigstens der Schät- zungspreis erreicht wird.

Ein zweifaches Wohnhaus, aus Holz und Kiesel erbaut, mit Scheuer u. Stallung, Schwein- fällen, Malsteller, nebst Bier- brauerer-Anbau in hiesigen Dorfe, einerseits Erasmus Keller, an- dererseits Rosamunde, vormals die Straße, hinten Kirchwegart 6000

Grundstück Nr. 63. 90 CM. Gemüsegarten allda 100

Grundstück Nr. 532. 18 Ar Mattfeld auf der Insel 300

Grundstück Nr. 1065. 18 Ar Acker auf dem Oberfeld 300

Ein Viertel im Acker des Joseph Kornmeier im Dalmen 100 Summa 7900

Nachricht hiervon erhält der an un- bekanneten Orten sich aufhaltende Schuld- ner mit dem Bemerken, a. daß der Erlös vom Steigerer mit Fünft vom Hundert vom Ju- schlagstage an zu verzinsen und bar zu bezahlen ist; b. daß, wenn der Schuldner Verstei- gerung auf Zahlungsziele wünscht, er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger, oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Ver- steigerung nachzufordere richter- liche Verfügung beizubringen habe; c. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Verstei- gerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letz- ten acht Tage vor der Verstei- gerung bei Großh. Amtsgerichte Offenburg vorzubringen sind; s. 59/60 bad. C. S. v. d. R. J. S. Anzucht wird demselben aufgegeben, bis zur Versteigerung einen am hiesigen Gerichtshof wohnenden Aufstellungs- wahlhaber anber namhaft zu machen, der Strafbefehlung nach dem An- wahlbefehl alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, wie wenn sie der Versteigerer selbst erteilt wären, nur an der Versteigerungstafel angeschlagen würden. Zell a. S. den 2. Juli 1880. Großh. bad. Notar.

Strafrechtspflege.

W. 609. 2. Nr. 12.020. Karlsruhe. gegen Franz Joseph Zimmer von Walsch wegen Verletzung der Wehrpflicht. Schmid Franz Joseph Zimmer von Walsch, geb. den 26. April 1857, zu- letzt wohnhaft in Walsch, wird beschul- digt, als Wehrpflichtiger in der Ab- sicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bun- desoberbefehlverleihers oder nach erreichtem militärischen Alter sich anerbald des Bundesgebietes aufzuhalten; haben: Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B. Vertheilte wird auf Samstag den 18. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, vor die Staatsanwaltschaft des Großh. Land- gerichts hier zur Hauptverhandlung ge- laden. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird vertheilt auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Großh. Bezirksamt Sickingen über die An- lage zu Grunde liegenden Thatfachen angestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mit Beschluß des Landgerichts hier vom 12. v. Mts. wurde das liegen- schaftliche Vermögen des Angeklagten bis zum Betrage der anzuprechenden Geldstrafe, sowie der Gerichtskosten mit Pfandpfand belegt.

Karlsruhe, den 6. Juli 1880. Großh. Staatsanwaltschaft. P. F. I.

W. 582. 3. Nr. 16.005. Freiburg. 1. Johann Jakob Rieder von Sickingen. 2. Johann Georg Schmidt von Sickingen. 3. Reinhold Schinzling von Frei- burg. 4. Konrad Endres von Ueber- burg. 5. Konrad Peter Mistamm von Sickingen. 6. Albert Hinkel von Emmendingen. 7. Josef Scheicher von Nieder- sickingen. 8. Karl Fuß von Dietenbach. 9. Friedrich Wilhelm Köppe von Freiburg. 10. Wilhelm Ludwig Thelmann von Orschbach werden beschuldigt, — zu Nr. 6 bis 10 als bewaffneter Revolverist — zu Nr. 1 bis 5 als Wehrmann der Landwehr — ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Freitag den 17. September 1880, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Frei- burg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wer- den dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Großh. Bezirksamt Sickingen nach dem An- wahlbefehl alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, wie wenn sie der Versteigerer selbst erteilt wären, nur an der Versteigerungstafel angeschlagen würden. Zell a. S. den 2. Juli 1880. Großh. bad. Notar.

gangen nicht mehr erfolgen, da die Dester. Bodenkredit-Anstalt bekanntlich die 4 1/2proz. Obligationen auf ein Konfortium begeben hat, dessen Verpflichtung zum Umlauf mit Prämie nur bis zum 20. d. M. dauert. (Strf. Ztg.)

Berlin, 14. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli 224. —, per Juli-August 199.50, per September-Oktober 195. —, Roggen per Juli 188.50, per Juli-August 177. —, per September-Oktober 167. —, Rüböl loco 55.80, per September-Oktober 55.90, per Oktober-November 56.25, Spiritus loco 65.40, per Juli-August 64.75, per August-September 63.30, per Septem- ber-Oktober 58. —, Daser per Juli 150.50, per September-Oktober 141. —, Schön.

Röln, 14. Juli. Weizen loco hiesiger 24. —, loco fremder 25. —, per Juli 22.75, per November 19.65. Roggen loco hiesiger 21. —, per Juli 17.65, per November 16.05. Daser loco 16.50. Rüböl effekt. 29.20, per Oktober 29.10.

Bremen, 14. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.45, per August-Dezbr. 9.70. Fest. Amerikanisches Schweinefleisch, Bicolor (nicht verzollt) 39 1/2. Resth. 14. Juli. Weizen loco luftlos, auf Termine matt, per Herbst 10.07 G., 10.10 B. Daser per Herbst 5.55 G., 5.60 B. Mais per Juli 7. —, — B. Raps per August-Septbr. 13 1/2. Prachtvoll.

Amsterdam, 14. Juli. Weizen auf Termine niedr., per November 275. Roggen loco —, auf Termine fest, per Juli 213, per Oktober 191, per März 187. Weizen loco 30 1/2, per August 30 1/2, per Herbst 29 1/2. Rüböl loco —, per Herbst 350, per Frühjahr (1881) 362.

Antwerpen, 14. Juli. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Baillie. Raffinirtes Type weiß, dispondibel 22 1/2 b., 22 1/2 B.

Table of meteorological observations for Karlsruhe station, including temperature, wind, and humidity data for July 14 and 15.

Verantwortlicher Redakteur: In Vertretung: F. Reiter in Karlsruhe.